

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg |
| <b>Band:</b>        | 43 (1996)  |
| <b>Heft:</b>        | 1-2  |
| <b>Artikel:</b>     | "Die Philologen bringen aber den Verstand nicht weiter" : von der Notwendigkeit und Nützlichkeit des Kant-Indexes zur Beantwortung der Frage, ob dieser Satz wirklich von Kant stammt              |
| <b>Autor:</b>       | Cheneval, Francis  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-761249">https://doi.org/10.5169/seals-761249</a>  |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

FRANCIS CHENEVAL

## «Die Philologen bringen aber den Verstand nicht weiter»

Von der Notwendigkeit und Nützlichkeit des Kant-Indexes  
zur Beantwortung der Frage, ob dieser Satz wirklich  
von Kant stammt

**Norbert Hinske** (Hg.): *Kant-Index, Sektion I: Indices zum Logikcorpus. Band 6, Teilbände 1–2: Stellenindex und Konkordanz zur «Logik Pölitz».* Erstellt in Zusammenarbeit mit Terry Boswell, Heinrich P. Delfosse und Riccardo Pozzo, unter Mitwirkung von Sabine Ganz, Sabine Harwardt, Michael Oberhausen und Michael Trauth (Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung, Abt. III, Bd. 10,1–2), Stuttgart-Bad Cannstadt: frommann-holzboog 1995.

**Heinrich P. Delfosse, Michael Oberhausen** (Hg.), *Kant-Index, Sektion II: Indices zum Ethikcorpus. Band 16, Teilbände 1–2: Stellenindex und Konkordanz zur «Kritik der praktischen Vernunft».* Unter Mitwirkung von Michael Albrecht, Elfriede Conrad und Michael Trauth (Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung, Abt. III, Bd. 23,1–2), Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1995.

Die lexikalische Erschließung der Werke Kants begann bereits im Jahre 1786, als der Königsberger selber seine «kritische Phase» erst begonnen hatte, mit der Publikation von Carl Christian Erhard Schmids *Wörterbuch zum leichtern Gebrauch der Kantischen Schriften*. Obschon Schmids Werk durch eine moderne Neuauflage und Erweiterung N. Hinskes (Darmstadt <sup>3</sup>1984) noch heute den «Gebrauch der Kantischen Schriften erleichtert», so steht den Kant-Forschenden inzwischen doch eine große Zahl anderer lexikalischer Hilfsmittel zur Verfügung, die durch die hier besprochenen Bände in nicht geringem Maße ergänzt werden. Wer bescheidenere Ansprüche hat, mag sich mit Heinrich Ratke (*Systematisches Handlexikon zu Kants «Kritik der reinen Vernunft»*, Hamburg: Meiner PhB 37b, 1972) begnügen, oder er kann zum etwas umfangreicherem *Kant Lexikon* Rudolf Eislers greifen (Berlin 1930, Nachdruck Hildesheim: Olms 1989). Der Initiative Gottfried Martins verdankt die Zunft, daß uns ein Wort- und Personenindex zu den Bänden I–IX der Akademie-Ausgabe vorliegt (G. M., *Allgemeiner Kantindex zu Kants gesammelten Schriften*, Bde. 16–17: Wortindex, in Zusammenarbeit

mit Ingeborg Heidemann, Hugo Moser et al., Berlin: de Gruyter 1967; Bd. 12: Personenindex, bearb. von Katharina Holger, Eduard Gerresheim, Antje Lange und Jürgen Goetze, Berlin: de Gruyter, 1969; vgl. K. Holger und E. Gerresheim, Personenindex 2. Stufe, als Manuskript vervielfältigt, Bonn 1964–1970; Nachträge I, Bonn 1966). Dieses nützliche Hilfsmittel wurde im Jahre 1992 durch die Publikation der *Kant-Konkordanz*, in der die Bände I–XII der Akademie-Ausgabe erfaßt sind, entscheidend erweitert, wobei vom letztgenannten Unternehmen noch eine Version auf CD-Rom geplant ist (*Kant-Konkordanz*, hrsg. von Andreas Roser und Thomas Mohrs, unter Mitarbeit von Frank Börncke, mit einem Vorwort von Wilhelm Lütterfelds, Hildesheim: Olm, 1992ss.). Nicht vergessen darf man in diesem Zusammenhang die im Rahmen des *Lessico Intellettuale Europeo* und in institutioneller Zusammenarbeit mit dem hier zu besprechenden Unternehmen bereitgestellten Indices der lateinischen Werke Kants: Pietro Pimpinella, Antonio Lamarra, *Indici e concordanze degli scritti latini di Immanuel Kant*, Bd. 1: De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis (Less. Int. Europ. 42, lessico filosofico dei secoli XVII e XVIII, strumenti critici, 1), Rom 1987; Bd. 2: De igne, Nova dilucidatio, Monadologia physica (Less. Int. Europ. 53, lessico filosofico dei secoli XVII e XVIII, strumenti critici, 2), Rom 1991. Bei dieser Übersicht fällt auf, daß eine lexikographische Erfassung des Gesamtwerkes Kants – darin eingeschlossen wäre auch die Bereitstellung des ganzen Opus auf CD-ROM – noch der Verwirklichung harrt, ganz abgesehen davon, daß Teile der umstrittenen Akademie-Ausgabe wohl durch kritische Editionen nach den neuesten Erkenntnissen der Forschung ersetzt werden müßten (Vgl. N. Hinske, «Die Kantausgabe der Preußischen Ak. der Wiss. und ihre Probleme», in: *Il Cannocchiale. Rivista di studi filosofici* 3, 1990, 229–254). In dieser Hinsicht, und vielleicht nur in dieser, ist der mittelalterliche Thomas von Aquino dank der *Editio Leonina* und dem *Index thomisticus* dem aufgeklärten Kant überlegen. Hier kann auch gleich eine grundsätzliche, formale Kritik an den hier zu besprechenden Bänden vorweggenommen werden. Das computergestützte Herstellen von Indices und deren Präsentation in einem (sehr teuren) Druck schöpft die technischen Möglichkeiten der Informatik nur zu einem kleinen Teil aus. Wenn die (teuren) Drucke (35 veranschlagte Bde) durch eine CD-ROM ersetzt würden, könnte auch die *Auswertung* des Index' computergestützt erfolgen, wie dies beim *Index thomisticus* zum Beispiel der Fall ist, zumal sich die diesbezügliche Rückständigkeit des Unternehmens im Verlauf der Publikation der 35 Bände noch akzentuieren wird. Falls eine CD-ROM Version des gesamten Unternehmens geplant ist, würde bis dahin ein billiger Paperbackdruck der einzelnen Bände genügen.

Die hier zu besprechenden Lexikon-Bände sind Bestandteil des von N. Hinske herausgegebenen *Kant-Index*, der seinerseits als Abteilung III (Indices zur Philosophie der deutschen Aufklärung) in das größere Unternehmen der *Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung* eingegliedert ist. Nebst den bereits erschienenen und noch geplanten lexikalischen Erfassung einiger Werke und Vorlesungsmitschriften Kants liegen in dieser Reihe

Indices zu Lamberts *Neuem Organon und Anlage zur Architectonic* (hrsg. von N. Hinske, 4 Bde, Stuttgart Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1983–1987) und zu Christian Wolffs *Deutscher Logik* vor (hrsg. von H.P. Delfosse, Berthold Krämer und Elfriede Reinhardt, Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1987). Der Kant-Index teilt sich in die Sektion 1: Indices zum Kantischen Logikcorpus und in die Sektion 2: Indices zum Kantischen Ethikcorpus. Von diesem im ganzen auf 35 Bände veranschlagten Unternehmen sind mit den hier vorliegenden Lexika 5 Bände zum Logikcorpus (Bd. 1: G.F. Meier, Auszug aus der Vernunftlehre; Bd. 2: «Jäsche-Logik; Bd. 3: «Logik Blomberg»; Bd. 6: «Logik Pölitz»; Bd. 14: Personenindex zum Logikcorpus) und einer zum Ethikcorpus (Bd. 16: «Kritik der praktischen Vernunft») erschienen. Schon ein oberflächliches Überfliegen des in Band 16,1 (p. 812ff.) dargestellten Plans des Kant-Index' macht deutlich, daß die Verantwortlichen nicht das Gesamtwerk lexikalisch erschließen wollen, sondern daß sie von einem übergeordneten Konzept geleitet werden, das darin besteht, Kants in zahlreichen, unautorisierten *reportationes* vorliegenden Vorlesungen zur Logik und zur praktischen Philosophie im Hinblick auf Authentizität, Datierung und gegenseitigen Abhängigkeiten zu erschließen und ihre Quellen sowie die Wechselwirkung mit Kants Druckschriften und Vorarbeiten zu erforschen. Dies erklärt z. B., warum bereits ein Index von G.F. Meiers *Auszug aus der Vernunftlehre* vorliegt und warum von Achenwalls *Jus naturae* und Baumgartens *Initia philosophiae practicae* und *Ethica philosophica* Indices geplant sind, denn diese Schriften dienten Kant bei seinen Vorlesungen als *textbooks*. Außerdem sollen die computergestützt hergestellten Indices das Opus Kants in seinen «geologischen» Schichten analysieren helfen und begriffsgeschichtliche und systematische Entwicklungen offenlegen. Wie N. Hinske schon 1981 in einem Artikel dargelegt hat, ist der Komplexität der geschilderten und manch anderer philosophiehistorischer Problematik nur mit den Mitteln der Informatik beizukommen («Elektronische Datenverarbeitung und Lexikographie», *Philosophisches Jahrbuch* 88, 1981). Daß der aus diesen Erkenntnissen geborene Kant-Index, obschon er noch in den Anfängen steht, schon bemerkenswerte Erträge vorzuweisen hat, beweist z. B. die anhand des Kant-Index ausgearbeitete Studie Elfriede Conrads *Kants Logikvorlesungen als neuer Schlüssel zur Architektonik der Kritik der reinen Vernunft. Die Ausarbeitung der Gliederungsentwürfe in den Logikvorlesungen als Auseinandersetzung mit der Tradition* (Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1994).

Die beiden ersten (hier zu besprechenden) Bände beinhalten zur Hauptsache einen Index und eine Konkordanz der «Logik Pölitz», die unautorisierte *reportatio* einer Logikvorlesung Kants, auf deren Existenz Karl Heinrich Ludwig Pölitz, Professor für Staatswissenschaften in Leipzig, im Jahre 1821 in der Vorrede seiner Ausgabe von Kants Vorlesungen über die Metaphysik aufmerksam gemacht hat und die im Rahmen der Ausgabe der Logikvorlesungen Kants im Jahre 1966 (AA, XXIV, 1) zum erstenmal herausgegeben wurde; freilich hatte Pölitz in seiner Ausgabe der Metaphysikvorlesungen bereits einen Teil der Logik eingearbeitet (AA, XXVIII, 531–540). Es

handelt sich bei der «Logik Pöltz» um eines jener Textgewebe, bei denen, nebst der ungelösten Datierungsfrage, nicht klar ist, welche Fäden vom Meister stammen und welche Flicke und Färbungen erst nachträglich hinzugekommen sind. Ganz zu schweigen von der Frage der ein- oder mehrfachen Autorschaft. Die verschiedenen «Logiken» bilden zusammen ein bis heute in seinen Zusammenhängen nicht entschlüsseltes System solcher Textstrukturen, das in Bezug auf Komplexität den Vergleich mit antiker und mittelalterlicher Textüberlieferung nicht zu scheuen braucht. Es ist vielleicht kein Zufall, daß ausgerechnet Kants Logik «nicht so gepanzert» auftritt (*Kr VB*, XLIV), wie man es sich für diese strenge Wissenschaft eigentlich wünschte. Seit einer Rezension Benno Erdmanns aus dem Jahre 1880 (*Göttingische gelehrte Anzeigen*, Stück 20, 19.5.1880) versucht die Kantforschung die Frage zu lösen, inwiefern die bis damals als autorisierte Kant-Logik geltende «Logik Jäsche» aus Kants eigenen Aufzeichnungen oder aus Vorlesungsnachschriften der Studenten hervorgegangen sei. Kants eigene Aufzeichnungen sind dabei wohl das größte Problem, stammen sie doch aus einem Zeitraum von über 40 Jahren, in denen der Meister in seiner Gedankenführung nicht unbewegt geblieben ist. Wie den Abschnitten 1 und 2 der kenntnis- und erkenntnisreichen Einleitung der Herausgebenden des Index' zur «Logik Pöltz» zu entnehmen ist, war auch die systematische Sichtung der Vorlesungsnachschriften zur Erschließung der «Logik Jäsche» nicht unerheblich, denn die Forschung wurde dabei auf andere «Logiken», zum Beispiel die «Logik Hoffmann» und nicht zuletzt auf die «Logik Pöltz», aufmerksam, die aufgrund ihrer vermuteten Auffassungszeit kurz vor der Veröffentlichung der *Kritik der reinen Vernunft* ein wichtiger Mosaikstein zur besseren Aufarbeitung einer wenig bekannten Phase im Kantischen Denken darstellt (vgl. Terry Boswell, *Quellenkritische Untersuchungen zum Kantischen Logikhandbuch*, Frankfurt a. Main 1991). Der nun vorliegende Index wird zur fortschreitenden Aufarbeitung dieser Fragestellungen sicher Hand bieten. Seine *raison d'être* erschöpft sich aber nicht nur in der Aufschlüsselung der Abhängigkeiten und Parallelen im Logikcorpus, sondern die auf den Seiten LXXXV–LCVII aufgeführten Verzeichnisse der Fehler, Emendationen, Konjekturen und Korrekturen zur Akademie-Ausgabe stellen im Grunde die komplette Vorarbeit zu einer neuen und besseren Edition dieses Textes dar. Die Herausgebenden gehen den Weg der Auswertung ihres Index' in der Einleitung durch eine Verwandtschafts- und Filiationsanalyse und durch eine Stellungnahme zur Datierung der «Logik Pöltz» ein Stück voraus. Die Situierung dieser Vorlesungsnachschrift in Bezug auf die Stücke des gleichen Genres («Logik Hoffmann», ist verloren, vgl. aber O. Schlapp, *Kants Lehre vom Genie und die Entstehung der 'Kritik der Urteilskraft'*, Göttingen 1901, Neudruck Ann Arbor/London 1979, 20ff.; «Logik Warschau»; «Logik Hechsel»; «Wiener Logik») gestaltet sich äußerst kompliziert, und man kommt, da nur stichprobenweise vorgegangen wird, zunächst zu einem negativen Ergebnis. Verschiedene Thesen Tillmann Pinders («Zu Kants Logik-Vorlesung um 1780, anlässlich einer neu aufgefundenen Nachschrift», in: R. Brandt/W. Stark (ed.), *Neue Autographen und Dokumente zu*

Kants Leben, Schriften und Vorlesungen, Kant Forschungen, Bd. 1, Hamburg 1987, 79–114) werden widerlegt oder stark in Frage gestellt; insbesondere wird festgehalten, daß keine gemeinsame Abhängigkeit zweier oder mehrerer Logiken von einem Archetypen nachgewiesen (XXVIII) und daß keine gemeinsame Vorlage der Logiken «Hoffmann» und «Wien» aufgezeigt werden kann (XXXf.). Es gelingt jedoch darzulegen, daß die «Logik Warschau» an einigen Stellen abwechselnd auf die «Logik Pöltz» und auf die «Wiener Logik» zurückgegriffen hat, und es können punktuelle Annäherungen oder Übereinstimmungen der Logiken «Pöltz» und «Warschau» und der Logiken «Hechsel» und «Hoffmann» sowie der Logiken «Hechsel» und «Wien» vorgetragen werden. Stellenweise treffen sich aber auch die «Logik Warschau» mit «Hechsel» und «Wien» oder «Pöltz» mit «Hechsel», «Wien» und «Warschau» (XXXIIIff.). «Warschau» und «Pöltz» unterscheiden sich stark sowohl von «Hechsel» als auch von «Wien» (XXXIV), weisen aber untereinander enge Verwandtschaften auf, die auch in der «Logik Hoffmann» festgestellt werden können, so daß hier in Teilen eine gemeinsame Tradition vermutet werden kann, die sich von derjenigen der Logiken «Hechsel», «Wien» und «Hoffmann» unterscheidet (XXXIX).

Diese Teilergebnisse können nur dazu dienen, den Grad der Komplexität dieser Abhängigkeiten zu illustrieren, und sie sind weit davon entfernt, vollständige Lösungen darzulegen. Was die Herausgeber hier genau unter einer «Tradition» verstehen wollen und wie die Verhältnisse innerhalb der «Tradition» sind, ist nicht klar. Stark in Frage gestellt, ja geradezu widerlegt, wird von ihnen lediglich die These Pinders der Zweiteilung von «Hechsel» und «Wien» und der Abstammung von «Hechsel<sub>2</sub>» von «Wien<sub>2</sub>» (besonders XXXVf.). Dagegen muß vermutet werden, daß «Wien» und «Hechsel» «zu verschiedenen Linien einer von einem gemeinsamen Vorgänger ausgehenden Tradition gehören» (XXXVI). Der langen Rede (XVIII–XL) kurzer Sinn ist denn auch: «Mit den Beobachtungen, die an dieser Stelle gemacht worden sind, ist aber nichts bewiesen, sondern nur das Problem aufgezeigt: Die Annahme textgenealogischer Verhältnisse in der Form einer reinen Abschriftentradition reicht nicht aus, die Verhältnisse unter den Nachschriften zu erklären» (XL). Dieser Widerlegung der textgenealogischen *reductio ad unum* könnte noch hinzugefügt werden, daß nur die synoptische Edition und computergestützte Auswertung der Übereinstimmungen und Abweichungen mehr Klarheit bezüglich der Vernetzung dieser Textstrukturen schaffen können.

Im nachfolgenden Teil der Einleitung wird das Problem der Datierung der «Logik Pöltz» angegangen (XL–LV). Daß eine solche mit Leichtigkeit zustande kommt, ist angesichts der äußerst komplexen Textgenese nicht zu erwarten. In der Tat ist der Beitrag der Herausgeber auch in diesem Punkt in erster Linie negativ, denn es gelingt ihnen nur, den *terminus a quo*, den Tillmann Pinder ausgehend von der «Logik Hechsel» rekonstruieren wollte, stark zu problematisieren, einen eigenen Vorschlag machen sie nicht.

Bei der Festlegung des *terminus ad quem* gibt es auf den ersten Blick Erfreulicheres zu berichten, denn es kann auf eine Notiz auf dem Heft der «Logik Pöltz» zurückgegriffen werden: «Logik und Metaphysik von Kant.

Ein Kollegium an. 1798 nachgeschrieben». 1798 ist von anderer Hand mit 1789 überschrieben, 1789 ist also ein sicherer *terminus a quo* dieser Schreibhandlung und ein *terminus ad quem* der Nachschrift. Da aber die Erörterungen zur Textfiliation verschiedener Logiken Kants die Vermutung nahelegen, daß die Vorlesung, der die «Logik Pöllitz» zugrunde liegt, an den Anfang der 80er Jahre zu datieren ist, ist dieser *terminus ad quem* nicht besonders befriedigend. Dies hat die Herausgeber dazu bewegt, zwei weiteren Versuchen nachzugehen, die Vorlesung zur «Logik Pöllitz» genauer zu datieren. Riccardo Pozzo nahm die lateinischen Randbemerkungen und Wiederholungen in der «Logik Pöllitz» und die Angaben im Vorlesungsverzeichnis der Universität Königsberg zu den in lateinischer Sprache gehaltenen Logikvorlesungen Kants zum Anlaß, 1783 als *terminus ad quem* der «Logik Pöllitz» anzugeben («Catalogus Praelectionum Regiomontanae 1719–1804», in: *Studi Kantiani* 4 [1991] 179ff.). Bei der Widerlegung dieser These verstriken sich die Herausgeber des Index' zunächst in einen Widerspruch, denn sie weisen auf die Jahrzahl 1789 als Entstehungszeitpunkt des Heftes hin, was bedeutet, daß unmöglich vor 1783 lateinische Randnotizen vorgenommen werden konnten. Dieser Einwand kann nicht zutreffen, denn die Aufschrift, der die Zahl 1789 entnommen ist, stammt von anderer Hand (dies wird auf p. XLVI zugestanden) und ist deshalb bloß *terminus ad quem* für die Datierung von Vorlesung und Nachschrift, nicht *terminus a quo* für die Entstehung des Heftes. Überzeugender als Widerlegung oder Problematisierung der These Pozzos wirken da schon die statistischen Erhebungen der Herausgeber bezüglich der Häufigkeit des Lateins in den Logikvorlesungen Kants. Diese Zahlen führen zum Schluß, Kant habe sich auch in späteren, vermeintlich deutschen Vorlesungen zur Logik stark des Lateins bedient. Der zweite, genauere Datierungsversuch *ad quem* zur «Logik Pöllitz» stammt von Tillmann Pinder und geht vom genau bestimmbarer *terminus ad quem* der «Logik Hoffmann» aus. Da die HerausgeberInnen aber zuvor bereits mit überzeugenden Argumenten der These der Beziehungen der «Logik Hoffmann» und der «Logik Pöllitz» begegnet sind, fällt es ihnen leicht, Pinders Übertragung des *terminus ad quem* der «Logik Hoffmann» auf die «Logik Pöllitz» in Frage zu stellen. Auch für die Bestimmung des *terminus ad quem* der Logik Pöllitz gilt deshalb, «daß keines der zur Begründung vorgelegten Argumente unanfechtbar ist». Auch hier ist der Befund der Herausgebenden negativ. Wer Kant kennt, weiß aber, daß negative Befunde nicht gering geachtet werden sollten, denn obschon durch sie kein Erkenntnisgewinn erzielt wird, so wird doch zumindest ein Irrtum verhindert. Das ist nachgerade der Inbegriff der Kritik: «Der größte und vielleicht einzige Nutzen aller Philosophie der reinen Vernunft ist also wohl nur negativ» (KrV B 823). Die Herausgebenden selbst gelangen aber nicht zu dieser philosophischen Einsicht, zumindest lassen sie es nicht bei diesem negativen Befund bewenden, sondern sie verweisen auf ihren Index, mit dessen Hilfe in Zukunft die hier erörterten Fragen angegangen werden müssen (LV).

Der neu erstellte Index zur *KpV* stellt zusammen mit dem noch ausstehenden Index zur *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (Heinrich P. Delfosse,

Kant-Index, Bd. 15: Stellenindex und Konkordanz zur «Grundlegung zur Metaphysik der Sitten», in Vorbereitung) den Anfang der lexikalischen Erschließung und besseren Erforschung der Nachlaßreflexionen und der Vorlesungsnachschriften zu Kants Ethik dar. Auch der Index zur *KpV* ist ein Monument philologischer Erudition, und er bietet nebst dem lemmatisierten Hauptindex und der Konkordanz einige statistische Angaben zum Sprachbestand (XXXVII–XL), ein Druckfehlerverzeichnis der Akademieausgabe (XLIII) und einen griechischen (755) und lateinischen (759) Sonderindex sowie ein Personenregister (771). Eine Kostprobe des philosophiehistorischen Erkenntnisgewinns, der auch mit diesem Unternehmen verbunden ist, geben H.P. Delfosse und M. Oberhausen in einer kurzen Einleitung. Am Beispiel des Wortes «Bedürfnis» wird auf überzeugende Weise dargelegt, inwiefern das neue Arbeitsinstrument für die Erforschung des Werkes Kants, aber auch für eine weitergehende Begriffsgeschichte des 18. Jahrhunderts nützlich ist. Im Gegensatz oder in Ergänzung zu bereits vorliegenden Arbeiten zur Begriffsgeschichte von «Bedürfnis» (vgl. *Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. von O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck, Bd. 1, 440–489; *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, hrsg. von J. Ritter, Bd. 1, 765–771) vermögen die Herausgeber des Index zur *KpV* darzulegen, daß der Begriff bei Kant weder eine ökonomische noch eine psychologische, sondern eine ganz eigene Bedeutung als «Bedürfnis der reinen Vernunft» erhält. Das spekulative Bedürfnis der Vernunft, vom Bedingten der Sinnenwelt zum Unbedingten voranzuschreiten, erzeugt die transzentalen Ideen Seele, Welt, Freiheit und Gott. In der Übertragung des von der Ökonomie und Psychologie besetzten Begriffs des Bedürfnis auf das metaphysische Geschäft ist Kants theoretische Dekonstruktion und praktische Rekonstruktion der Metaphysik *in nuce* bereits angelegt, wobei spätere, vollständige Psychologisierungen der Metaphysik bei Kant noch ausbleiben. Sein Anliegen ist das Bedürfnis des Vernunftwesens nach einer sinnvollen Erklärung der Erfahrungswelt. Den Ausführungen der Herausgeber des Index' kann hier beigefügt werden, daß es sich bei Kants metaphysischer Verwendung des Begriffs «Bedürfnis» im Grunde um die deutsche Übersetzung des lateinischen Begriffs *desiderium* handelt, der in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Metaphysik eine zentrale Rolle spielt. Laut einem Grundsatz der aristotelischen Metaphysik müssen sich das *desiderium* nach Erkenntnis und die natürlichen Erkenntnissfähigkeiten des Menschen entsprechen, denn die Natur hätte sonst dem Menschen den Wunsch nach höchster Erkenntnis vergeblich eingepflanzt. Auch das *desiderium naturale* nach der Unsterblichkeit der Seele wurde in der Tradition in zahlreichen Variationen als Beweis für deren tatsächliche Unsterblichkeit angeführt. Wenn Kant nun seine *KrV* mit dem Gedanken eröffnet, daß die menschliche Vernunft das Schicksal habe, durch Fragen belästigt zu werden, die sie nicht abweisen kann, weil sie durch die Natur der Vernunft selbst aufgegeben seien, die sie aber auch nicht lösen kann, weil sie das Vermögen der menschlichen Vernunft übersteigen, so stellt dies einen grundsätzlichen Bruch mit eben jener aristotelischen Tradi-

tion dar, die das Gelingen des metaphysischen Unternehmens auf das Argument der Entsprechung von *desiderium* und Vermögen der Vernunft abstützte. Mit dem Prinzip «Die Natur tut nichts vergebens», das die Alten zum Beweis ihrer These anführten, hat Kant allerdings nicht grundsätzlich gebrochen, sondern er hat es innerhalb seiner Neukonzeption der Naturteleologie, die zur Natur in praktischer Absicht «hinzugedacht» wird, oft angewandt. Der Satz *natura nihil facit frustra* beinhaltet bei Kant keine ontologische Aussage über die objektive Struktur der Wirklichkeit mehr. Die Inkommensurabilität von Bedürfnis der Vernunft und Vernunftvermögen in der theoretischen Metaphysik führt deshalb für Kant zu keinem Widerspruch. Die praktische Vernunft hingegen käme in arge Schwierigkeiten, wenn ihr Bedürfnis ihr Vermögen übersteige. Entsprechend ist auch Kants Dekonstruktion der Metaphysik nicht total, sondern sie betrifft nur das Erkennen von theoretischen Gegenständen, die das Vermögen der Vernunft übersteigen. Das Bedürfnis der praktischen Vernunft bezeichnet er sodann als Bedürfnis «in schlechterdings notwendiger Absicht» (AA V, 143). Darin kommt noch das alte metaphysische Prinzip zum Ausdruck, wonach das *desiderium* notwendigerweise erfüllt werden muß. Kant formt diese Notwendigkeit aber in eine praktische, auf Pflicht gegründete um. Da die Freiheit die Bedingung des moralischen Gesetzes ist, das wir unmittelbar kennen, ist sie laut Kant diejenige unter den Ideen, von der wir die Möglichkeit *a priori* wissen. Gott und die Unsterblichkeit der Seele sind dagegen nicht Bedingungen des moralischen Gesetzes, sondern lediglich Bedingungen von dessen Anwendung im Hinblick auf ein höchstes Gut. Die Herausgeber des Index' der *KpV* weisen so zu Recht darauf hin, daß in Kants Konzeption des Bedürfnisses der Vernunft letztlich die Postulatenlehre angelegt ist. Hier kann wiederum die Frage beigefügt werden, ob der Schlüsselbegriff «Bedürfnis» wirklich erst von Kant auf die Metaphysik angewandt worden ist und ob Kant nicht eher einer jahrhundertealten Diskussion um das *desiderium naturale* eine neue Wendung gibt. Die Natur tut nichts vergebens, und sie hat dem Menschen das Bedürfnis nach der Erkenntnis des Unbedingten eingepflanzt. Da, wo dieses Bedürfnis notwendigerweise erfüllt werden muß, nämlich im Falle der Freiheit als Bedingung des moralischen Gesetzes, hält Kant an der Korrespondenz von *desiderium* und Vermögen fest. Die Postulatenlehre, die besagt, daß Gott und Unsterblichkeit als Bedingungen der Anwendung des moralisch bestimmten Willens auf sein *a priori* gegebenes Objekt als möglich *angenommen* werden müssen, könnte in diesem Sinne auch als Sediment oder als praktische Umformung des alten Prinzips der Korrespondenz von Bedürfnis und Vermögen interpretiert werden. Der langen Rede kurzer Sinn ist aber, daß die Herausgeber des Index' zur *KpV* durch ihre Ausführungen zum Begriff «Bedürfnis» die Nützlichkeit ihres lexikalischen Unternehmens für die philosophiehistorische Forschung unter Beweis gestellt haben.